



## CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn  
Dritten Präsidenten des Oö. Landtages  
Peter Binder  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at  
Tel: (+43 732) 77 20-171 01  
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:  
LHStv.Ha-220000/316-2025-Li/Ma

10. März 2025

Frau  
Klubobfrau  
Abgeordnete zum Oö. Landtag  
Sabine Engleitner-Neu, MA, MA  
SPÖ Landtagsklub  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

### Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse des Landes

Sehr geehrter Herr Präsident!  
Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Zur schriftlichen Anfrage betreffend Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse des Landes wird wie folgt Stellung genommen:

#### Zu Fragen 1. a bis d:

Förderstrukturen hängen von der Dotierung einzelner Voranschlagsstellen durch den Budgetbeschluss des Landtags ab und nicht vom Prozess der Erstellung des Voranschlags. Die Förderungsstruktur wird darüber hinaus alljährlich im Zuge des Budgeterstellungsprozesses gemonitort, geprüft und auch auf Doppelgleisigkeiten hinterfragt. Zudem unterstützen in den Fachabteilungen erarbeitete Förderprozesse mit dem zusätzlichen Kontrollinstrument der Vor-Ort-Prüfungs-Ressource.

---

Volumina für Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse werden im Voranschlag nach Bedarf festgelegt. Jede Referentin bzw. jeder Referent ist im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Förderschwerpunkte gesetzt werden. Aufgrund des durchgeführten Bedarfs-Monitorings wurden auch einzelne Förderungen entsprechend der erforderlichen Bedarfe angepasst.

Die Abteilung Gesundheit arbeitet mit ihren Leistungen direkt am Menschen und unterstützt Partnerinnen und Partner in der Leistungserbringung, wie Vereine, Organisationen im Bereich des Rettungswesens, der Gesundheitsförderung und -vorsorge und der Krankenanstalten. Eine Änderung der Förderungsvoraussetzung ist aufgrund des oben geschilderten Förderungsablaufes nicht nötig, da ohnehin vor Auszahlung einer finanziellen Unterstützung der Bedarf bzw. im Bereich der Richtlinienförderung zum Eltern-Kind-Zuschuss die Einhaltung der Förderungsvoraussetzung geprüft wird.

Im Förderbereich Erwachsenenbildung, Standortentwicklung als auch bei der Elementarpädagogik wurden die Fördervoraussetzungen beibehalten.

Im Bereich der Gruppe Objektförderung der Abteilung Gesellschaft folgen die Fördervoraussetzungen grundsätzlich den Regeln der Gemeindefinanzierung Neu und der Kostendämpfung (gem. IKD-Erlässe idgF).

In der Gruppe Finanzen der Abteilung Gesellschaft ist eine Änderung der Fördersätze nicht vorgesehen.

Im Förderbereich der Gruppe Frauen der Abteilung Gesellschaft werden die Förderansuchen gemäß den Förderkriterien für die Gewährung eines Landesbeitrages zum laufenden Aufwand sowie gemäß den Förderkriterien für die Gewährung eines Projektkostenbeitrages des Frauenreferates des Landes Oö. und den Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oö. bearbeitet.

Der Budgeterstellungprozess hat sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nicht wesentlich verändert. Aufgrund der Budgetvorgaben ist daher eine konkrete Planung, Steuerung und Bedarfsklärung und auch eine Priorisierung unerlässlich.

Wie ausgeführt, ist dafür der Budgetbeschluss durch den Landtag und nicht der Budgetierungsprozess maßgeblich. Im Hinblick auf den Budgetvollzug werden die Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse unterjährig regelmäßig evaluiert.

### **Zu Fragen 2. a bis c:**

Dazu wird ersucht, aus verwaltungsökonomischen Gründen den vom Land Oberösterreich jährlich publizierten Förderbericht für diese Zwecke heranzuziehen.

Ich darf zudem darauf hinweisen, dass im Hinblick auf den Datenschutz sensible Förderbereiche ausdrücklich ausgenommen sind.

Auf der Homepage des Landes Oberösterreich sind in der „Fördermap OÖ“ sämtliche Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse inklusive der jeweiligen Fördervoraussetzungen und die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen nutzerfreundlich abgebildet.

Anfragegemäß erteile ich ergänzende Auskünfte: Die Abteilung Gesundheit vergibt einkommensunabhängig an Einzelpersonen, d.h. an Erziehungsberechtigte, für deren Kinder den Eltern-Kind-Zuschuss. Der Eltern-Kind-Zuschuss liegt der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich und der Richtlinie des Mutter-Kind-Zuschusses in der korrigierten Fassung vom 12.9.2018 (ursprüngl. Beschluss der Richtlinien 12.11.2001) zugrunde.

Durch das Bildungskonto des Landes Oberösterreich werden einkommensunabhängig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie einkommensabhängig Akademikerinnen und Akademiker gefördert.

Im Förderbereich Frauen werden die Förderungen für natürliche Personen betreffend Diplomarbeiten, Broschüren, Informationsmaterialien oder Studien nach den Förderkriterien, welche auf die Wirkungsindikatoren der Frauenstrategie abzielen, bearbeitet.

Die Vergabe von Förderungen, Beihilfen und Zuschüssen erfolgt stets nach den Prämissen Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Ziel ist es, dass mit möglichst geringem Mitteleinsatz durch das Land Oberösterreich ein möglichst großer Nutzen erzielt wird. Entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz erhalten die Erziehungsberechtigten den Eltern-Kind-Zuschuss für ihre Kinder, wenn diese alle Fördervoraussetzungen für den Zuschuss

---

entsprechend der dazugehörigen Richtlinie erfüllen. Es werden Eltern nachhaltig dabei unterstützt, ihren Kindern die optimale Vorsorge zu bieten.

Die Förderung über das Bildungskonto richtet sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Bildungsniveau von ungelernt bis Matura. Ziel ist es, durch berufsorientierte Weiterbildung bzw. Umorientierung das berufliche Fortkommen bzw. den Arbeitsplatz zu sichern. Bildung soll weiterhin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leistbar sein.

Darüber hinaus gibt es einkommensunabhängige Landesförderungen, Beihilfen und Zuschüsse für natürliche Personen wie folgt:

- Förderung des Hausunterrichts für krebskranke Kinder und in anderen Krankheitsfällen mit ähnlichem Verlauf. Einkommensunabhängige Förderung aufgrund des im österreichischen Schulrecht verankerten Grundsatzes der Schulgeldfreiheit.
- Förderung für Sprachprojektwochen im Inland. Nutznießer der Förderung sind die an der Sprachprojektwoche teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Förderempfänger ist aber die jeweilige Schule, die diese organisiert.
- Förderung des Oö. Hilfsmittelpools für den Ankauf von Hilfsmitteln, die Kindern mit Hör-, Seh- und Körperbeeinträchtigung eine aktive Teilnahme am Unterricht ermöglichen. Nutznießer der Förderung sind seh-, hör- und körperbeeinträchtigte Kinder in oö. Schulen, Kindergärten und Horten. Förderempfänger ist der Oö. Hilfsmittelpool.
- Heimbeihilfe für oö. Schülerinnen und Schüler der Ski-Mittelschule Windischgarsten

Ein effizienter und zweckgemäßer Einsatz von Steuermitteln ist gewährleistet und es werden in regelmäßigen Abständen zielgerichtete Anpassungen vorgenommen, und zwar mit Einbringung neuer Förderrichtlinien mit jeder Legislaturperiode des Oö. Landtages, mit bedarfsmäßigen Schwerpunktänderungen und mit den bisher durchgeführten Überprüfungen des Rechnungshofes des Landes Oö.

Um übergeordnete Ziele/Lenkungseffekte zu erreichen, ist es teilweise erforderlich, auch einkommensunabhängige Förderungen zu vergeben. Bei einkommensabhängigen Förderungen spielt meist der soziale Aspekt die Hauptrolle.

Im Bereich des Eltern-Kind-Zuschusses bzw. generell im Bereich der Gesundheitsvorsorge besteht kein Zweifel, dass Vorsorge im Hinblick auf den sparsamen und zweckmäßigen Finanzmitteleinsatz jedenfalls kostengünstiger ist, als die medizinische Nachsorge.

---

Für einkommensunabhängige Förderungen für natürliche Personen wurden Förderrichtlinien erstellt, die insbesondere bei der Festlegung der Fördersätze die Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit einhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander  
Landeshauptmann-Stellvertreterin